

# I. Anmeldung

TOP:

---

## Stadtrat

Sitzungsdatum 11.05.2016

öffentlich

### Betreff:

**Geplante Dependance der Kfz-Zulassung**

**hier: Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion vom 10.12.2015 und Antrag vom 04.04.2016  
Vertagungsbeschlüsse des Stadtrats vom 16.12.2015 und 27.01.2016**

### Anlagen:

- Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion vom 10.12.2015
- Antrag der CSU-Fraktion vom 04.04.2016
- Sachverhaltsdarstellung OBM/OA vom 16.04.2016
- Pläne Hochbauamt
- Schreiben des Bürgervereins Nürnberger Westen e.V. vom 06.10.2015

### Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	16.12.2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	27.01.2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### **Sachverhalt (kurz):**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 08.07.2015 wurde der Anmietung von Räumen im ehemaligen "Team-Bank"- Gebäude der Nürnberger Versicherung am Rathenauplatz zugestimmt. Da dort die Zufahrt und die Parkplatzsituation vor allem für größere Fahrzeuge (Autotransporter mit drei oder mehr geladenen Fahrzeugen und LKW) nicht zu lösen war, wurde die Verfügbarkeit stadt-eigener Grundstücke ermittelt, die als möglicher Standort für eine erforderliche Dependance mit fünf Arbeitsplätzen in Frage kommen würden. Eine Option stellte ein stadt-eigenes Grundstück in der Rauhackerstraße dar, die im Bereich der sog. "Automeile" liegt.

Der Standort hat sich nach fachlicher Bewertung durch die Verwaltung als darstellbar erwiesen. Die geografische Verortung im Bereich des dort umfangreich existierenden Fahrzeughandels erscheint auch unter dem Aspekt sinnvoll, dass durch die räumliche Nähe der Dependance ein ordnender Einfluss auf den überwiegend osteuropäisch geprägten Handel zu erwarten ist. Eine von Anwohnern befürchtete verkehrliche Belastung ist bei Betrachtung der Vergleichszahlen kaum relevant, jedoch ist hier auf eine schlüssige Verkehrsführung und -abwicklung zu achten. Nach Durchführung eines erneuten Informationsgesprächs unter Beteiligung des Bürgervereins, dem Geschäftsführer des unmittelbar betroffenen OBI-Baumarkts, Vertreter der Stadtratsfraktionen (CSU, SPD, B'90/Die Grünen) und der Stadtverwaltung (OA, BgA, Vpl, H) am 11.03.2016 erfolgte eine weitere Bewertung der verkehrlichen Situation von Vpl, die in der Gesamtabwägung bzgl. der Errichtung der Dependance in der Rauhackerstraße zu einem positiven Ergebnis kommt.

Näheres in der Sachverhaltsdarstellung.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
entfällt, da Bericht

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Derzeit 560.000 EUR im MIP 16, jedoch vss. zusätzliche Maßnahmen (u.a. verkehrsrechtliche Anforderungen, Lärmschutz etc.). Die Kosten können noch nicht abschließend beziffert werden.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von ca. 0,2 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
In Prüfung.

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Verkehrliche Belastungen werden durch Optimierung der Verkehrsabwicklung in Grenzen gehalten.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2. BM/SÖR
- Ref. II/ZS-GM
- Ref. VI, H und Vpl
- Ref. VII/LA

II. Herrn OBM

III. \_\_\_\_\_

Nürnberg, 16.04.2016

(5322)

